

Befürchtet – und gewollt? Fremdenhaß und Kriminalisierung ausländischer Jugendlicher

Otto Wolter, Seibersbach

Der Zusammenhang zwischen zunehmender Ausländerfeindlichkeit und Kriminalität ausländischer Jugendlicher wird auf kontrolltheoretischer Ebene als Prozeß der Herstellung ursprünglich befürchteter Konflikte durch den Versuch ihrer Abwehr und aus ätiologischer Sicht als sozialstrukturell begründete Beschneidung von Handlungsalternativen für Ausländer diskutiert. Dabei wird die entscheidende Folgewirkung in der Verschleierung eben dieser strukturellen Problemlagen gesehen, die sowohl die Anheimische wie die zugewanderte Bevölkerung betrifft. Hypostasiert wird, daß damit nicht nur solidarische und politische Lösungsstrategien verunmöglicht, sondern im Gegenteil soziale Auseinandersetzungen weiter verschärft werden.

Das Thema Kriminalität bei ausländischen Jugendlichen eignet sich nur bedingt als Argument gegen „Ausländerfeindlichkeit“.¹ Der Hinweis, der feindselige Umgang mit Ausländern rufe bei ihnen kriminelle Reaktionen hervor, kann lediglich „mildernde Umstände“ für tatsächliche Ausländerkriminalität ins Feld führen. Praktisch wird sie bestätigt – und damit auch das Vorurteil der Gefährlichkeit, auf dem Ausländerhaß teilweise beruht.

Der Zusammenhang zwischen Fremdenhaß und Kriminalität enthält den Mechanismus seiner eigenen Verdunkelung. Diesen gilt es zu entschlüsseln, will man der prekären Situation entgehen, subjektiv Ausländern „helfen“ zu wollen und objektiv zu ihrer Stigmatisierung beizutragen.

1. Zwei Aspekte zur Kriminalitätsbelastung ausländischer Jugendlicher

Daß mehr und mehr – und im Vergleich zu deutschen Jugendlichen zu viele – ausländische Jugendliche Eingang in die Polizeistatistik finden, ist eine nicht zu umgehende Tatsache.² Was sie zu bedeuten hat, ist erst in Ansätzen geklärt.

Der kontrolltheoretische Aspekt:

Zunächst gibt es gute Gründe zu der Annahme, daß diese statistische Repräsentation der Wirklichkeit lediglich ihre *Konstruktion* widerspiegelt: Die Unfähigkeit, den „Anderen“

verstehen zu können (Fremdenangst) bzw. zu wollen (Fremdenhaß) verdichtet sich über die Publizität des Vorurteils vom „kriminellen Gastarbeiter“ zu starker verdachtsgeleiteter Kontrolle. Aufgrund hoher „Sensibilität“ der deutschen Bevölkerung für mögliche kriminalisierbare Handlungen ausländischer Jugendlicher sowie aufgrund starken polizeilichen „Vorbeugeverhaltens“ geraten sie über eine hohe Verhaftungsquote verstärkt in die polizeiliche Kriminalstatistik. Deren Fehlinterpretation³ interpretiert die Verdachtsbelastung schon immer als tatsächliche Kriminalitätsbelastung und führt zur Publikation entsprechender Fehlinformationen: „Trotz dieser statistischen Unsicherheiten stellt die Polizeistatistik eine Entwicklung insbesondere der schweren Gewaltkriminalität bei ausländischen Jugendlichen fest, die Sorge bereitet“.⁴

Sozialstruktur und Kriminalität:

Andererseits ist die Problematik der Lebensumstände von Ausländern in Deutschland und der zweiten Generation im besonderen allzu offensichtlich und ordnet sich allzu gefügig in die vorliegenden Theorien abweichenden Verhaltens ein, als daß man nicht – schon theoretisch – ein Ansteigen der Kriminalität vor allem bei den Jugendlichen prognostizieren müßte. Dafür sprechen auch die Erfahrungen, die andere Einwanderungsländer mit der nachwachsenden Generation machen mußten.⁵ In Kapitel 3 soll deutlich gemacht werden, daß strukturelle Situationen Ursache dafür sind, daß Kriminalität letztlich einen Beweis „erfolgreicher“ Anpassung für einen Teil ausländischer Jugendlicher darstellt.⁶ Dies im doppelten Sinne: Kriminalität, die subjektiv als Sicherstellung einer gastlandadäquaten Lebensführung erlebt wird, tendiert objektiv dazu, die Unterstellung der „Feindlichkeit“ zu bestätigen. Gleichzeitig soll die These erhärtet werden, daß die konkreten Formen der Feindseligkeit einen Mechanismus beinhalten, der beiden Seiten – Hassenden wie Gehaßten – die Chance nimmt, sich solidarisch als „Opfer“ soziostruktureller Benachteiligung zu erfahren.

2. Die Herstellung des Befürchteten – Stigmatisierung und direkte Kriminalisierung ausländischer Jugendlicher

Einem fehlgeleiteten Helfersyndrom problemzugeneigter Kriminologen ist es zuzuschreiben, daß die Anwendung des in den letzten Jahren vorherrschenden „Definitionsansatzes“ auf Ausländer bisher versäumt wurde.⁷ Daher liegen noch zu wenige gesicherte wissenschaftliche Ergebnisse über die kriminalitätsrelevanten Vorurteilsstrukturen der deutschen Bevölkerung und ihrer Kontrollorgane im besonderen vor. Das unter dem Begriff „Definitionsansatz“ operierende Paradigma zerfällt in zwei heuristisch zu trennende Unter-

suchungsbereiche.⁸ Die eher mikrosoziologische Perspektive analysiert unter Begriffen wie „Degradation“ und „Stigmatisierung“ konkrete Interaktionsrituale und deren Voraussetzungen, die Betroffene dazu bringen, sich so zu verhalten, wie von ihnen befürchtet und erwartet wird: abweichend, gefährlich, kriminell.⁹ Dies ist die Ebene, auf der Fremdenhaß als direkte Umgangsform anzusiedeln ist. Die bisher grundlagentheoretisch eher vernachlässigte makrosoziologische Perspektive untersucht dagegen insgesamt die Konstruktionsprozesse sozialer Normsysteme, Abweichungsklassifikationen.¹⁰ Auf dieser Ebene hätten sich Analysen der rechtlichen Diskriminierung ausländertypischer Kulturformen (z. B. Glücksspiel, Religionsrituale wie Schächten) und den spezifischen Widernissen der Ausländergesetzgebung zuzuwenden. Mit aller Vorsicht kann vermutet werden, daß derartige Normsysteme dazu tendieren, die *Existenzform von Ausländern an sich* zu kriminalisieren; wobei wesentliche Teile dieser Existenzform willkürlich konstituiert sind: nach verändertem Beschluß zur Familienzusammenführung wird ein 17jähriger quasi über Nacht kriminell, wenn er zu seinen Eltern wollte.

Angst im Umgang mit Ausländern

Bezüglich der Interaktionssituation von Ausländern in Deutschland ist es angezeigt, von einer Beziehung ursprünglicher Stigmatisierung aufgrund phylogenetischer Stigmata auszugehen.¹¹ Von daher erwächst der Schlüssel zum Verständnis der Ausländerfeindlichkeit aus einer Analyse ihrer „subjektiven“ Funktion – nämlich der Abwehr des *Gefühls persönlicher Bedrohung*. Solche „Identitätsbedrohung“ entsteht immer dann, wenn ein sichtbar werdender Anderer mit dem allgemein geteilt geglaubten Typus dessen, wie ein Individuum zu sein hat, nicht übereinstimmt.¹² Diese Situation – konkret das Zusammentreffen mit „irgendwie anderen“ Ausländern in sicher geglaubten Lebensbereichen – stellte idealtypischerweise den Fall des freien, diskursiven Neuaushandels von Identität dar, wie sie im Modell „Symbolischer Interaktion“ axiomatisch und eben allzu ideal formuliert wird.¹³

In Wirklichkeit erscheinen solche Situationen eher angstauss lösend und bedrohlich, stellt doch jener auftauchende Andere unsere eigene fraglos geglaubte Welt und damit uns selbst in Frage. Die allenfalls eines Gläschen „cay“ bedürfende Fähigkeit vieler Türken zur „kommunizierenden Pause“ könnte unsere eigene Leistungsneurotik ebenso destruktuieren, wie die als „Anstand“ bemäntelte sprachlose Kälte im Umgang untereinander. Der einfachste Weg zur Bewältigung dieses Problems liegt nun genau darin, den Anderen unserem vorliegenden Typus der „Anderartigkeit“ zuzuord-

nen, d. h. ihn quasi durch Ausgrenzung aus dem „Normalen“ wieder in unsere Normalitätstypik hineinzunehmen. Dies fällt umso leichter und ist von besonderem Wert für unsere eigene Sicherheit (Identität), wenn jener Andere sichtlich mit diskriminierenden Merkmalen behaftet ist, deren Minderwertigkeit stereotyp bereits bekannt ist: Stigmata wie Rasse und Religion, auf deren Basis wir geneigt sind, eine lange Kette der Unvollkommenheit all dessen, was wir nicht selbst sind, zu unterstellen: nicht ganz menschlich, hilflos, schmutzig, gefährlich, krank oder böseartig. Teetrinkende, nicht arbeitende Türken sind nun nicht mehr identitätsbedrohlich („warum bin ich nicht fähig, auch mal Pause zu machen?“), sondern eher das Gegenteil: Sie gehören zu jener Kategorie von „Nicht-ganz-Menschen“, die faul sind, von denen man weiß, daß ihnen „alles zuzutrauen“ ist. Damit werden sie nun allerdings bedrohlich im wirklichen Sinne. Es wird deutlich, daß „Fremdenhaß“ weniger als eine Kategorie von Böseartigkeit, denn als ein Ausdruck von Angst zu interpretieren ist.

Die Folgen der Stigmatisierung

Streng genommen bedeutet die Typisierung des Anderen den Verzicht auf die Minimalchance „normaler“ Kommunikation. Wir nähern uns den Betroffenen nicht mehr als je einzelne Person, sondern antizipieren ihre – ja möglicherweise doch fruchtbringenden menschlichen – Eigenschaften vorab unter der Kategorie der „Andersartigkeit“. Die „Andersartigkeitskategorie“, der „Fremde“ ist dabei von besonderer Ausschließlichkeit: „Die Essenz des Fremdenbegriffes ist das Außerhalb der Kultur: Naturvölker, Wilde, Verrückte. Mit ihnen gibt es keine Gemeinsamkeiten mehr, nichts, woraus man lernen könnte, um das Eigene zu verändern. Das Verhältnis zum Fremden ist in erster Linie ein Macht- und Verteidigungsverhältnis“. ¹⁴

Beinhaltet also die Fremdendefinition schon den Ausschluß „an sich“, so muß die Tatsache der realen Anwesenheit von viereinhalb Millionen Ausländern hierzulande als bloße Bedrohung erscheinen. ¹⁵ In der Tat tendieren alle Verhaltensmöglichkeiten gegenüber einer einmal gewählten Definition von Andersartigkeit, je nach deren Gehalt, zum Ausschluß oder zumindest zur Segregation. ¹⁶

Pragmatisch gesehen bleiben überhaupt nur zwei Reaktionsformen (außer der Abschiebung), die dazu tendieren müssen, der kategorisch behaupteten Ausgrenzung Geltung zu verschaffen: Hilfe oder Kontrolle. ¹⁷ In einem Rest von humaner Perspektive stellen wir die Andersartigkeit der Betroffenen unter Begriffe des Defektes, des Sozialdefizites, der psychischen Orientierungsproblematik – also Kategorien

der Hilfsbedürftigkeit.¹⁸ Nun scheint – abgesehen von wenigen gutmeinenden Versuchen – die Tatsache offenkundig, daß die zweite Definition der Andersartigkeit, die der Inferiorität und impliziten Bösartigkeit, heute weiter verbreitet ist.

Die Dauersituation des Verdachts

Diese läßt aber nur jene gestörten Verhaltensweisen zu, um die es hier geht: lauernde Aufmerksamkeit, Verteidigungsbereitschaft gegen den vorformulierten Feind, Angriffe – Fremdenhaß in der Gestalt unverhüllter Ausländerfeindlichkeit. Die ständige Unterstellung der Gefährlichkeit, d. h. der „kriminellen Energie“, wird zunächst notwendig, um die eigenen Vorannahmen eben dieser Gefährlichkeit identitätssichernd zu bestätigen. „In komplexen, leistungsorientierten Gesellschaften scheint stabile Identität (. . .) durch ein wenig Haß gesichert zu werden“.¹⁹ Aus dieser Unterstellungsnotwendigkeit leitet sich auf struktureller Ebene das Glaubensreservoir für wissenschaftlich bemäntelte neofaschistische Manifeste ebenso ab wie für die besonders in den Medien gepflegte implizite Kriminalisierung der Ausländer im Gerede von der „sozialen Zeitbombe“.

Ist die Realität der Gefahr einmal unterstellt, scheint – wirkliche – Verteidigung notwendig. Dies ist die Ebene der lauernden Aufmerksamkeit auf den Straßen, die friedlich herumstehende Türkenkinder als ebenso bedrohlich erscheinen lassen muß („die hecken doch was aus“), wie auffällig („aufrührerisch“) laute. Dieser „Situation des Verdachts“²⁰ werden sich auch „ganz normale“, gar gutwillige Personen kaum, professionelle Kontrollagenten wie die Polizei erst recht nicht entziehen können. Unterhalb dieser Ebene finden sich – notwendigerweise – die Reaktionen im schnellen Ruf nach der Polizei, der ständigen Kontrolle durch die Polizei²¹, der häufigen Verhaftung, langer Untersuchungshaft und verstärkter Bestrafung.

Belege für die Kriminalisierung ausländischer Jugendlicher

Empirische Belege für die Vermutung einer verstärkten Belastung von ausländischen Jugendlichen mit gesellschaftlichen Mechanismen der Kriminalitätsproduktion sind bisher eher selten.²² Zusammen mit der Überlegung erhöhter Sichtbarkeit ausländischer Jugendlicher in der Öffentlichkeit aufgrund geringen Schulbesuchs und hoher Arbeitslosigkeit ergibt sich jedoch diese Annahme zwingend. Exemplarisch belegen sich zumindest „eine erhöhte Kontrolle ausländischer Jugendlicher, selektive Verdachtsstrukturen und eine im Kern sitgmatisierende Praxis“ seitens der Polizei²³ durch Erfahrungen, wie die folgenden: „Nee,

die haben mich anders behandelt (als deutsche Freunde, d. Verf.). Die haben mich gehauen. Die haben gesagt, Scheißausländer, Scheißkanacken. Kommen von da unten her und machen nur Scheiße“ (F., Italiener). „Mich haben sie in VW- Bus reingetan und dann schennen: Du dreckiger Türke, du Schweinetürke. Ihr macht unsere Jugend kaputt. Kann man das so sagen: Ich mach eure Jugend kaputt oder was? . . . ich bin selber bei den Drogen“ (T., heroinsüchtig).²⁴

Der Haß auf Ausländer, als die subjektive Lösung des Problems ihrer Anwesenheit, scheint entscheidend dazu beizutragen, ihre Anwesenheit objektiv zu problematisieren. Es wird letztlich nicht mehr unterscheidbar sein, inwieweit kriminelles Verhalten ausländischer Jugendlicher „tatsächlich“ – damit Ursache einer „begründbaren“ Ausländerfeindlichkeit – ist. Die betroffenen Jugendlichen sind der alltäglichen Verdächtigung, dauernder Kontrolle und vorgefertigter Verurteilung ausgesetzt. Das ist ein Zusammenhang, der seine Wirkungen auf diese Betroffenen nicht verfehlen kann. – Um die objektiven Funktionen dieser Situation, und die Wirkungen, die sie zeitigt, geht es im folgenden Kapitel.

3. Die Herstellung des Gewollten – kriminelle Reaktionen ausländischer Jugendlicher als Verdeckung sozialstruktureller Problemlagen

Die „Drohung“ der Integration

Die – soziologisch unabweisbare – Tatsache, ein Einwanderungsland geworden zu sein²⁵, stellt die Bundesrepublik vor das Problem hoher sozialer und infrastruktureller Folgekosten.²⁶ Das ist ein Phänomen, das durch die Anwerbung einer leicht handhabbaren Manövriermasse kurzfristig verschiebbarer Arbeitskräfte nun gerade hatte vermieden werden sollen.²⁷ Zu der gravierendsten sozialen Folge zählt das Faktum, daß die Jugendlichen der 2. Generation sich spätestens seit der Regelung der Familienzusammenführung schon formal nicht mehr auf den Status – da nicht als solche geworben – frei disponibler Arbeitskraft reduzieren lassen.²⁸ Das hat im Kern eine Änderung der Orientierungsmuster und Aspirationsniveaus der Jugendlichen zur Folge, die sich, statt auf „Arbeit“ zur Sicherstellung der baldigen Rückkehr, auf „Leben“ im sogenannten Gastland richten müssen.²⁹ Damit durchbrechen sie jedoch die Form von „Integration“, die ausländischen Arbeitnehmern bisher zustand: eine *Integration der Unterschichtung*. „Die Ausländerbeschäftigung hat die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland verändert. Die ausländischen Arbeiter haben die untersten Berufspositionen eingenommen und sind in

diesen verblieben Die staatliche Ausländerpolitik muß also zur Kenntnis nehmen, daß eine Integration als Unterschichtung stattgefunden hat.³⁰ Weitergehende Ansprüche auf Integration, z. B. nach Aufstieg in höhere Berufs- und Statuspositionen, müssen daher das strukturelle Moment der Stabilität dieser Unterschichtung ebenso destruieren wie deren Effekt – Statusgewinne für die deutschen Unterschichten.

Das Stigma „Ausländer“ als Herrschaftsinstrument

Daher werden abwehrende Reaktionen der deutschen Bevölkerung – und hier besonders der unteren Sozialschichten und deren noch einmal prekär betroffenen Jugendlichen – verständlich. Hier gerinnen die oben noch subjektiv gedachten Schutzfunktionen der Stigmatisierung objektiv zu Mechanismen gesellschaftlicher Machterhaltung. Die Statussicherung für deutsche Unterschichten hat dabei weitergehende Effekte: Mit der Konstruktion von „Sündenböcken“ ließen sich schon immer Frustrations- und Aggressionspotentiale „nach unten“ kanalisieren³¹ und Schuldige für zahlreiche Mängel und Misereen im Bereich des Normalen finden (z. B. Schulmisere *aufgrund* hoher Ausländerraten). So wird von den allgemeinen sozialstrukturellen Problemlagen abgelenkt. Gerade den benachteiligten deutschen Gruppen verschließt sich damit der Zugang zur Erkenntnis der eigenen Unterprivilegierung. Das Vorurteil Ausländer erweist sich als Herrschaftsinstrument.³² Neben der Konformitätssicherung seitens deutscher Randgruppen dient es zur Unterdrückung der „Normalitätsimpulse“ von viereinhalb Millionen Menschen, denen nicht zugestanden werden soll, was ihnen gemäß ihrer Minderwertigkeit nicht zugestanden werden kann und aus Stabilisierungsinteressen nicht zugestanden werden darf: die soziale, ökonomische und politische Teilhabe an unserer Gesellschaft.

Die Logik krimineller Reaktionen

Wird die Situation der ausländischen Jugendlichen dergestalt jedoch als eine sozialstrukturelle Situation des Ausschlusses von gesellschaftlichen Teilhabechancen gedeutet,³³ so befinden sie sich im Kern in einer „anomischen Situation“: Mittel und Wege, „normal“ zu leben, stehen nicht zur Verfügung.³⁴ Kriminalität wird zu einer individualistischen Lösungsstrategie (Kap. a), bei deren Herleitung die Formen der erlebten Feindlichkeit von besonderer Bedeutung zur Verdeckung der Zusammenhänge sind: Ausländische Jugendliche entwerfen als Legitimationsstrategie für Kriminalität eine „Theorie der strukturellen Ausländerfeindlichkeit“ und nicht eine „Theorie der Unterprivilegierung“. Die Reaktionen der Betroffenen müssen auf dieser Basis nicht nur zur Selbst-

stigmatisierung, sondern zu Verhaltensmustern wie Kriminalität führen, die nunmehr Objekt unverhüllter sozialer Kontrolle und Feindseligkeit sind (Kap. b).

a) Kernpunkte einer Kriminalitätstheorie ausländischer Jugendlicher im ätiologischen Sinne³⁵

Ausländerkriminalität als „typische“ Jugendkriminalität

Trotz den erdrückend problematischen Lebensumständen ausländischer Jugendlicher muß davon ausgegangen werden, daß ein Großteil der Kriminalität unter diesen Jugendlichen bezüglich der zugrundeliegenden Orientierungsmuster, wie der Merkmale der Handlungsorganisation nicht von den Kriminalitätsformen, die entsprechende deutsche Jugendliche an den Tag legen, zu unterscheiden ist.³⁶ Allerdings erscheinen ausländische Jugendliche aufgrund tendenziell früheren Attraktivitätsverlustes der Familie, aufgrund unvollständiger Schullaufbahnen und hoher Arbeitslosigkeit stärker mit dem „Zwang zur Freizeit“ belastet.³⁷ Freizeit in der an Reizen und Aufforderungsgehalten reichen Lebenswelt bedeutet jedoch nicht nur einen hohen Grad an Sichtbarkeit und Ausgeliefertsein an Kontrolle und Feindseligkeit, sondern auch eine hohe Tendenz zu typisch „jugendlichen“ (kriminalisierten) Verhaltensweisen – ungeplante, eher an solidarischer Situationsdefinition, denn an „kriminellen“ Zielen orientierte Aktionen ohne Risikoabwägung und Unrechtsbewußtsein, die als jugendtypische Unfähigkeit zur „kompetenten“ Interpretation von Situationen zu verstehen sind.

Die Einschätzung „jugendtypischer“ Jugendkriminalität bei Ausländern geht auf die – schon früh theoretisch prognostizierte³⁸ – Erkenntnis zurück, daß die zweite Generation der Ausländer in Deutschland trotz aller „Brüche“ in der Sozialisation und trotz – oder gerade aufgrund – der sozialisationistischen Verweigerung seitens des deutschen Schulsystems eine Lebensperspektive entwickelt hat, die längst auf das „Gast“-land gerichtet ist. Dabei wird dem Status „Ausländer“ vorläufig nur noch die Bedeutung eines Reliktes zugeordnet. Dies beinhaltet die „zunehmende Einflußnahme der Massenmedien und der Konsumorientierung, die den Jugendlichen als übermächtiges Angebot entgegentritt“.³⁸ Auf der Basis der bloßen Anschaulichkeit werden daher gastlandadäquate „angepaßte“ Ansprüche *situationsgebunden* und vornehmlich als materielle entwickelt.³⁹

„Typische“ Ausländerkriminalität

Im Zuge durchaus heterogener Sozialisationsprozesse hat ein Teil ausländischer Jugendlicher jedoch bereits eine Ent-

wicklung vollzogen, die über die bloße Anschaulichkeit solcher Konsumziele hinausgeht. Diese Jugendlichen sind vielmehr in der Lage, derartige Ansprüche durch *generalisierte* Argumentationen legitimatorisch zu begründen. Die Anspruchsniveaus solcher – bezüglich ihrer Generalisierungsfähigkeit und Handlungskompetenz schon eher erwachsenen – Jugendlichen laufen auf eine völlige Übereinstimmung mit den Wertvorstellungen, Aufstiegsmotivationen und Berufsorientierungen der Bundesrepublik, eben auf Integration, hinaus. *In jedem Falle sind sie davon überzeugt, daß es legitim ist, so wie Deutsche zu leben.* Dies muß dann zu hochentfremdeten Anpassungsforderungen⁴⁰ führen, wenn diese Jugendliche im Verlauf ihrer Biographie auf die – oben als soziostrukturell begründeten – Mobilitätsbarrieren treffen: die Erfahrung des Ausschlusses von betrieblichen Aufstiegsmöglichkeiten, die Belastung mit unterqualifizierten und unterbezahlten Tätigkeiten oder gar die Erfahrung langanhaltender Arbeitslosigkeit.

Mit dem Begriff „anomisch-geprägte Devianz“ lassen sich Kriminalitätsformen erfassen, die auf der Überzeugung der Legitimität eigener Ansprüche beruhen und versuchen, eine Lebensführung sicherzustellen, wie sie als erstrebenswert erlernt und als möglich öffentlich vorgegaukelt wird.

Der Aufklärungsgehalt anomisch geprägter Kriminalität

Zentrales Merkmal solcher Kriminalitätsformen ist die Verfügung über generalisierte Wissensbestände, die in der Verweigerung hochentfremdeter Anpassungsleistungen an strukturelle Unterprivilegierung auf die Entwicklung „kontrakultureller“, d. h. gesellschaftsfeindlicher Orientierungen hinauslaufen. Sie beinhalten im Kern die Entlarvung der quasi „absoluten Moralegehalte“ einer Gesellschaft in der Erkenntnis ihrer Verdinglichung.⁴¹ So wird die „Verdinglichung“⁴² etwa des Verbots des Stehlens, das heutzutage keiner kommunikativen Reformulierung mehr zugänglich scheint, dann von diesen Jugendlichen kontrakulturell entstabilisiert, wenn es in bezug auf ihre mittellose Situation als unreal, als Unterdrückungsmechanismus erkannt wird. Der Verweigerung des Erbringens von Unterordnungsleistungen an die alltäglich erlebten Statusbarrieren, der Entwicklung von Legitimationsstrategien für diese Verweigerung ist ein gewisser Aufklärungsaspekt nicht abzuspüren – könnten doch solche Legitimationsversuche einen Zugang zur Erkenntnis der realen Situation von ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik ermöglichen, der Erkenntnis der strukturellen Unterprivilegierung. Die alltäglich erlebten Feindseligkeiten auf der Straße, im Betrieb, auf dem Arbeitsamt, tendieren jedoch dazu, diesen Zusammenhang genau zu verschleiern – die Situation muß

von den Jugendlichen als eine Situation der bloß persönlich gemeinten Ausländerfeindlichkeit erlebt werden.

b) „Da hab ich erst gemerkt, daß ich Ausländer bin“ – ethnische Rückbesinnung, Alltagstheorie über Ausländerfeindlichkeit und Kriminalisierungstendenzen als Reaktionen auf Fremdenfeindlichkeit

Im Versuch einer heuristischen Trennung wurde bisher versucht, ausländischen Jugendlichen eine quasi-gastlandorientierte Identität in reiner Form zu unterstellen. Eher zutreffend ist jedoch die Annahme, daß auf der Basis der ständigen Diskreditierung als „Ausländer“ die volle Entwicklung und Aufrechterhaltung einer solch „normalen“ Identität verunmöglicht wird.⁴³ Im Gefolge eines einmal unterstellten Stigmas („Du bist ein Türke“) sind nämlich Reaktionen nur noch als „stigma-management“ möglich⁴⁴, das allemal dazu tendieren muß, nicht die Realität jenes Stigmas in Frage zu stellen, sondern allenfalls seine „Bedeutung“ zu variieren⁴⁵ („Ja, aber ein guter“).

Ethnische Rückbesinnung

Im Gegensatz dazu steht der Versuch, die Bedeutung des ethnischen Stigmas *insgesamt* in Frage zu stellen. Dies kann zum Beispiel durch eine Rückbesinnung auf die Zugehörigkeit zur eigenen Nationalität und deren Werte gelingen, mit deren Hilfe sich Gegebenheiten des Gastlandes ihrerseits diskreditieren lassen: *„Deutsches Mädchen ist so überall auf und türkisches Mädchen alles zu, Mohammedaner. Das ist unser Glaube. Wenn ich ein deutsches Mädchen heirate, das schläft einen Tag mit mir, und zwei, drei Tage (später) mit anderen Leuten. Türkisches Mädchen nicht so, deutsches Mädchen so“* (Türke, 17 Jahre)⁴⁶. *„Nee, wenn einer zu mir sagt (er solle doch zurück in die Türkei, d. Verf.) sage ich, wenn Türkei gut ist, gehe ich, warum, mein Land ist besser als Deutschland“*.⁴⁷ Eine derartige Haltung ist für die Betroffenen ebenso hilfreich zur Umdeutung von Mißerfolgs-erlebnissen wie zur Zurückweisung ernsthafter Diskriminierungszumutungen. Es überrascht daher nicht, wenn die Rückbesinnung auf die Identität heute als gängig nachgewiesen werden kann.⁴⁸ Hinsichtlich möglicher Integrationsbemühungen muß jedoch dieser Versuch als „dysfunktional“ gewertet werden⁴⁹ und ist an anderer Stelle bereits als „kontrakulturelle Orientierung“ gedeutet worden.⁵⁰ Darüber hinaus wird der Rückzug auf die nationale Identität dann kriminalitätsrelevant, wenn Feindlichkeitserfahrungen im Alltag nunmehr unter Bezug auf den nationalen Ehrenkodex gewalttätig beantwortet werden müssen.⁵¹ Ähnlich scheint das Ausleben des überlieferten Männlichkeitsideals zur Legitimation von Sexualdelikten gegenüber deutschen Mädchen führen zu müssen.⁵²

Unter der Voraussetzung von insgesamt auf das Gastland gerichteten Sozialisationsbedingungen⁵³ erscheint der Rückbezug auf die „ethnische Gemeinde“ (Hoffmann) nun nicht so ohne weiteres möglich. Ausländerfeindlichkeit muß dann als ständige Konfrontation erlebt werden, als ständige Unterstellung dessen, was man nicht ist – ein Ausländer im gemeint minderwertigen Sinne. Je nach Stärke und Grad der biographischen Repräsentation solcher Erlebnisse sind die Reaktionen darauf graduell zu unterscheiden. Die alltagstheoretische Bearbeitung reicht vom Entwurf „harmonistischer“ über „aggressiver“ bis zu „resignativen“ Theorien der eigenen Situation.⁵⁴

In unserem Zusammenhang erscheint die Tatsache entscheidend, daß die strukturelle Benachteiligung der Ausländer, deren Erkenntnis allemal der Ausgangspunkt politischer und solidarischer Lösungsstrategien sein könnte, auf diesem Wege umgedeutet wird in eine Alltagstheorie der „Diskriminierung“⁵⁵; was objektiv „Unterprivilegierung“ ist, wird als bloße „Feindlichkeit“ gedeutet. Deren Ursachen können unterschiedlich gesehen werden: Diskriminierungen lassen sich auf Bösartigkeit, Verleumdung durch besonders feindliche Gruppen, Undankbarkeit der deutschen Bevölkerung, gar selbstkritisch auf tatsächlich eigene Mankos zurückführen. In jedem Falle jedoch werden die Problemlagen „personalisiert“. Dies mag weiter zu hoffnungsfrohen Annahmen über die Möglichkeit der Verständigung führen⁵⁶, hat jedoch im Rückzug auf resignative Remigrationsabsichten⁵⁷ integrationsverzichtende und im Entwurf aggressiver Theorien, die hier von Bedeutung sind, integrationsdestruierende Tendenzen.

Die Biographie der Diskriminierung

Im Bereich der Kriminalitätsentwicklung werden zunächst die strukturellen Ausschlußprobleme im Schulbereich und in der Ausbildung als konkrete Feindseligkeiten seitens der Mitschüler, Lehrer und Ausbilder erlebt: *„Ja, der (Biologielehrer), der hat mich dann aus der Klasse geschmissen, obwohl ich nix mache. Wenn ich seinetwegen . . . dem anderen sage: Hast du meinen Radiergummi? Mann, Kümmeltürke, mußt du immer dazwischen kommen? Komm, weil du so gut warst, gehst du mal eine Stunde raus aus der Tür. Hat mich einfach rausgeschmissen. Oder auch mal eine Ohrfeige gegeben“* (Türke)⁵⁸ *„Als Schreinerlehrling bin ich dahin gegangen und ich habe gearbeitet nur als Drecksauermacher. Der Meister war ein Arschloch. Da hat er mir wieder Scheißdreck gegeben – immer kehren Fußboden, Toilette saubermachen, alles. Da hab ich gesagt, so geht das nicht.“*

Da bin ich gegangen . . . Der war so – der will net, daß Ausländer in Deutschland sind. Der sagt immer: Och Türken, die Ausländer hier. Ich esse kein Schwein. Manchmal sagt der: Warum ißt du kein Schwein? Hab ich tausendmal erzählt – da fragt er mich, warum ich kein Schwein esse” (Türke).⁵⁹

Im „Frühstadium von Kriminalitätskarrieren lassen sich derartige Erlebnisse noch zur Herleitung „sekundärer Gewinne“⁶⁰ nutzen. Sie können zur Kaschierung selbstbedingter Mißerfolge eingesetzt werden und sind Ursache der Legitimation für Fernbleiben vom Unterricht und Kündigung mißliebiger Arbeitsstellen. Dies führt im Schul- und Ausbildungsbereich zu jenem frühen „Attraktivitätsverlust“ von Instanzen der Erwachsenenwelt, der eine hohe positive Ausrichtung zur Gruppe Gleichaltriger zur Folge hat⁶¹; darüber hinaus zu jener „Belastung“ mit Freizeit, die als Basis jugendtypischer Kriminalitätsgefährdung bestimmt worden ist (vgl. oben). In der Arbeitswelt führt die Reaktion auf Unterbezahlung, Unterqualifizierung und persönliche Diskriminierung über die Kündigung allzuoft zur Erfahrung langanhaltender Arbeitslosigkeit. Auf deren Hintergrund werden anomische Reaktionen verständlich, da nunmehr das Insgesamt der Erfahrungen als Angriff auf die Berechtigung eigener Existenz interpretiert werden muß.

Legitimationsstrategien für Kriminalität

„Wenn man denkt, daß man (sich) von dem Arbeitsamt ausgestoßen fühlt, muß man irgend etwas machen” (Türke). „Aber als es mir dann bewußt war, daß ich keine andere Wahl hab, da hab ich gedacht – so, jetzt die Hemmungen an die Seite, jetzt muß irgendwas geschehen. Ich kann ja nicht wie irgendein Junge da, obwohl ich 18 war, kann ich doch nicht wie ein 13- – 14jähriger Bub da laufen . . . Das Vergleich Ausländer und Deutsche, wo bleiben die? Warum sind die nicht gleich. Warum werden die wie Dreck behandelt, die Ausländer, wieso?” (Türke).⁶²

Ein spezifisches Argument für die hier vertretene These der Verdeckungsfunktion von Feindlichkeit liegt nun genau darin, daß die Entwicklung „klassenspezifischer“ Gesellschaftsbilder im Versuch der Legitimierung von Kriminalität wie im folgenden nur im Ansatz erreicht werden kann: *„Und für wen dann? Zum Beispiel, ich arbeite in eine Firma, verdiene 1000 – 2000 DM und der Chef an mich verdient noch mal soviel hier. Aber da soll ich mich von jemand ausnutzen lassen . . . Ich mach mich für keinen kaputt . . . Warum dieses Scheißarschloch da wird groß, alles hier bekackt, z. B. reich alles, durch mich . . . nein, nein, ich nicht!” (Jugoslawe).*

Die Individualisierung von strukturellen Bedingungen führt zu individualistischen Lösungsstrategien: „*Ich meine ich hab auch ne ganze Menge Freunde, die überhaupt nicht, nicht mal einen Apfel klauen. Interviewer: Was hältst du von denen? – Verrückt halt ich die. Wenn er kein Geld hat, und guckt sich das alles an, und verdient kein Geld, der muß doch irgend sowas machen. Sonst kann er sich doch gleich aufhängen. . .*“ (Türke).

Der Entwurf generalisierter Theorien der Ausländerfeindlichkeit

Unterstellen wir, daß ausländische Jugendliche mit hoher Sichtbarkeit und mit starker „präventiver“ Kontrolle belastet sind, so ist davon auszugehen, daß derartig begründete kriminelle Verhaltensweisen nicht lange ohne Entdeckung bleiben. Die einsetzenden Kontrollprozesse gegen ausländische Jugendliche haben dann – auch aufgrund der persönlichen Animositäten, die wir den Kontrollagenten unterstellen müssen (vgl. Kap. 2) – einen besonders hohen Wirkungsgrad in der „Resozialisierung“ der betroffenen Jugendlichen zum „Ausländer“. Die Mechanismen der Stigmatisierung, besonders die Verfahren der Polizei, im Gericht und in der „totalen Institution“ Gefängnis sind generell auf „Identitätsbeschädigung“ bzw. „Identitätstransformation“ angelegt.⁶³ „Beschädigung“ läßt sich seitens der behandelten Person im Kern durch ein Gefühl der persönlichen Betroffenheit herstellen, wie es etwa im Gefühl eigenen Unrechts nach kriminellem Verhalten entstehen könnte.

Schon die konsistente Anwendung des Formalbegriffs „Ausländer“ in den offiziellen Verfahrensschritten, mehr noch die unverhüllte Feindlichkeit der beteiligten Kontrollagenten bieten jedoch den betroffenen Jugendlichen einen entscheidenden „Rettungsanker“: die Zeremonien der Degradation werden nicht als persönlich bedrohlich oder gar berechtigt, sondern als Ausfluß unverhüllter Feindlichkeit der am Justizsystem beteiligten Personen gegenüber Ausländern interpretiert. Den „persönlichen“ Rettungsversuch umschreibt die folgende Äußerung in treffender Deutlichkeit: „*So schlecht bin ich net mit den Menschen. Ich bin ja net so, wie ich hier genannt bin, auf mein Dings, Anklageschrift. Interviewer: Wie nennen sie dich in der Anklageschrift? – Naja, wenn die so schreiben, bin ich natürlich schlechter. Wenn ich in Knast bin, bin ich der Schlechteste. Aber so einer bin ich ja gar net, wie ich – die wissen ja gar nicht, was ich innen mir hab . . . Das hat der Richter schuld. Das, die manche Richter, die könnt ich grad umbringen, wo die mich hier – ja, das ist – ich kenn die – ich mache die (fertig). Ich bring das fertig, wenn ich jetzt geh. Die Richter wissen ja gar net, was sie tun . . . Denen ist doch egal, was mit uns passiert.*“

Ob mir hier totgehen oder die Finger abschneiden, oder sonst was. Das pickt denen net. Die lachen auch noch darüber. . . . Na, wenn die mich bald rauslassen tätén, tät ich nie mehr was machen in meinem Leben was klaun. Sie glauben mir aber sowas net. Wenn jemand was glaubt, dann glauben die den anderen, was sie sagen, net uns. Wenn sie (Deutsche) sagen, die haben mir hunderttausend Mark geklaut, glauben sie denen, net mir. Die glauben net ein Wort uns" (Türke). „Aber ich habe alles gesagt, was da war, aber das hilft auch net. Also Staatsanwalt war, die haben hochgegangen, hatte jedes zweite Wort: Also Türken, alles Türken! Also, ich wollte auch sagen: Bin ich Türke, deswegen sie geben mir die Strafe, oder was" (Türke).⁶⁴

Selbststigmatisierung und ihre Folgen

Mit dem Entwurf generalisierter Argumentationsstrategien der Ausländerfeindlichkeit, wie sie am Ende von Kontrollprozessen generell zu stehen scheinen⁶⁵, wehren ausländische Jugendliche wohl ihre persönliche Diskreditierung ab, verfangen sich jedoch in einer unauflösbaren „Selbststigmatisierung“, indem sie sich nun gerade der Kategorie der Ausländer zuordnen müssen. Dies hat prekäre Folgen:

(a) Selbststigmatisierungen tendieren dazu, sich von vorwiegend zwanghaften Formen zu spontanen Akten der Selbstdarstellung zu entwickeln,⁶⁶ die in ihrer Provokanz (die öffentlichen Homosexuellenmärsche z. B.) dazu führen können, den Mechanismus der Diskreditierung zur öffentlichen Diskussion zu stellen. Solches könnten etwa die zunehmend auftauchenden Gruppen extrem kurzgeschorener Türkenjugendlicher im Sinne haben. Gleichzeitig wird solche öffentliche Provokanz zum willkommenen Objekt unverhüllter sozialer Abwehrreaktionen und Kontrollmaßnahmen seitens der deutschen Bevölkerung.

(b) Der Aufklärungsgehalt der Selbststigmatisierung – eben die Erkenntnis der Fremdstigmatisierung – reicht nur bis zur sozialpsychologischen Ebene. Exemplarisch (und generell übertragbar) werden im Zuge der Kontrollerlebnisse gerade nicht die ausländerspezifischen – möglicherweise klassenspezifischen – Mechanismen der rechtlichen Sanktionsstruktur *an sich* entschlüsselt, die auf Aufweisung zielen. „Entdeckt“ und in generalisierte Alltagstheorien umgewandelt wird nur deren sozialpsychologische Umsetzung in Form der persönlichen Feindseligkeit der Kontrollagenten. Wenn sich dieser Ablenkungsmechanismus auf die Erlebnisse im Schulbereich, der Arbeitswelt und in der Öffentlichkeit insgesamt übertragen läßt, hätte Ausländerfeindlichkeit die Funktion der Verdunklung von strukturellen Zusammenhängen erreicht.⁶⁷

(c) Die Selbststigmatisierung als Opfer persönlich gemeinter Angriffe seitens „böartiger“ Deutscher ist an sich provokant, da sie ihrerseits von der deutschen Bevölkerung als „Unterstellung“ erlebt werden muß. Seitens der betroffenen Jugendlichen muß sie, je nach dem Generalisierungsgrad der Unterstellung („einige bis alle Deutsche sind schlecht“) zu individualistisch angelegten oder auch solidarisch gedeckten Abwehrreaktionen führen.

Die neofaschistischen Gruppierungen im Dunstkreis der „Grauen Wölfe“ können als Beleg für die solidarische „Lösungsstrategie“ des Problems gewertet werden. Bis zu welchem Grad der Selbstdestruierung die individuellen Verhaltensorientierungen gehen, belegt folgende Äußerung: *„Aber wenn sie mir keine Arbeitserlaubnis und Aufenthaltserlaubnis geben und sie schieben mich in die Türkei ab, ich komme wieder und das wird wieder mit Rauschgift laufen. Und ich weiß ganz genau, solange, bis die das aufgeben. Bis daß die mir sagen: Hier hast du Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis. Interviewer: Das hört sich an, als ob du eine Machtprobe machen wolltest? – Ja, so ist es, ja. Das ist so. Abschieben! . . . Aber sie sollen das aufgeben. Ich geb nicht auf . . . Das Ausländeramt soll aufgeben . . . Ich hab mir überlegt, ich werde den Kürzeren nicht ziehen. Nee, was sollen sie machen? Ich komme wieder, angenommen ich mach wieder was, ich komme in den Knast. Sie schieben mich wieder ab. Was soll das Ganze? Wollen sie mich umbringen? Ich habe keine Angst vor dem Tod! . . . Erst absitzen, dann abschieben. Das will ich nicht, verstehst du, das regt mich die ganze Sache auf. Sonst wär ich freundlich und alles, verstehst du, aber ich sehe das nicht ein. Daß sie mich abschieben. Die sollen aufgeben! Ich geb nicht auf! Nur weil sie sagen: Du bist ein Türke und jetzt schieben wir dich ab . . . Warum soll ich eigentlich aufgeben? Warum soll ich sagen, die schieben mich ab? Wenn die so sagen, will ich die – entschuldige, sie sind Deutsche. Wollt ich ganze Deutsche vergiften. So denk ich jetzt!“* (Türke, 18 Jahre, seit 10 Jahren in Deutschland)⁶⁸ Der Kreis schließt sich: *„Aber wenn ich was sagen darf, wenn es auf dieser Welt ein Volk gibt, das man wirklich hassen soll, dann sind es die Deutschen“*⁶⁹

4. Auswege

Es gibt keine „guten“ Argumente wider die Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik; die Behauptung, daß sie zu Kriminalität bei den Betroffenen führe, wäre sicher das schlechteste. So ist denn auch die hier aufgezeigte Entwicklungslogik (hoffentlich) nur idealtypisch zu sehen. Realiter wird es so sein, daß die Rückbesinnung auf die ethnische Gemeinde den zentralen Lösungsweg für den Großteil ausländischer Jugendlicher darstellt. Unter der Voraussetzung

weiterhin anhaltender Benachteiligung kann dieser Weg jedoch auch nur vorläufig sein. Wenn die hier vertretene These zutrifft, daß die Erlebnisse des Hasses und der Feindlichkeit von den strukturellen Bedingungen der Benachteiligung ablenken, indem sie „die Deutschen“ und nicht die deutsche Gesellschaft als feindselig erscheinen lassen, sind langfristig – auf beiden Seiten – Kriminalisierungstendenzen zu erwarten, die die Form des „Rassenkonfliktes“ annehmen werden.

Die durch Haß verursachte Verunmöglichung von Integrationsbemühungen auf beiden Seiten nötigt zu einer gewissen Ratlosigkeit hinsichtlich möglicher Lösungen. So wäre es sicherlich zu billig, der deutschen Bevölkerung die Aufgabe von Vorurteilen „aufklärerisch“ abzufordern. Vorurteile entziehen sich nicht nur der einfachen subjektiven Verfügung, sondern sind – wie gesehen – Ausfluß des Zustandes unserer Gesellschaft. So scheint es denn auch nötig, an ihr, nicht an „Ausländern“ oder „Deutschen“ entscheidendes zu ändern: Als Einwanderungsland hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Notwendigkeit abzufinden, ihre Einwanderer auch zu „Bürgern“ – und nicht nur Mitbürgern werden zu lassen. Das beinhaltet die volle politische Partizipation ebenso wie die volle Dispersion in die berufliche und soziale Schichtung. Erst nachdem die strukturellen Möglichkeiten für Ausländer hergestellt sind, sich als „Deutsche“ zu bewähren, werden sie sich als solche zeigen können. Damit entfiele die Voraussetzung ihres Vorurteils.

Ausländische Jugendliche werden weiterhin der Barriere des Hasses ausgeliefert sein und möglicherweise zu gewalttätigen Reaktionen neigen. Ihnen daher eine andere Perspektive zu eröffnen, ist Aufgabe einer neu zu orientierenden Ausländerarbeit. Sie wird sich, statt um die schulische, berufliche oder sprachliche, zuallererst um die politische Qualifizierung ausländischer Jugendlicher zu kümmern haben. Es gilt deutlich zu machen, daß hinter dem Haß ein gesellschaftliches Phänomen und vor der Kriminalität die politische Auseinandersetzung stehen muß. So werden denn Demonstrationen ausländischer Jugendlicher auf deutschen Straßen trotz ihrer Zustimmung für die deutsche Bevölkerung nicht zu umgehen sein.

Anmerkungen

(1) Die Begriffe „Fremdenhaß“ und „Ausländerfeindlichkeit“ werden hier synonym verwendet; Ausländerfeindlichkeit ist als die konkrete Erscheinungsform der beinahe anthropologisch zu vermutenden Kategorie Fremdenhaß zu betrachten; zur Diskussion der ethnologischen und sozialpsychologischen Bedeutung des „Fremden“ vgl. Kaiser 1980, S. 362 ff; Kramer 1980, S. 18 ff; Erdheim 1980; Spaich 1980.

(2) Vgl. Albrecht/Pfeiffer 1979; Kaiser 1980, S. 371 und die „Polizeiliche Kriminalstatistik“ der letzten Jahre.

(3) Ein lesenswerter Beitrag über die Unbrauchbarkeit der Kriminal-

statistik zur Einschätzung der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung bzw. deren Veränderungen findet sich in: Autorengruppe Ausländerforschung 1981, S. 50 ff.

(4) Frankfurter Rundschau, 11.5.1982, S. 2.

(5) Vgl. z. B.: Eisenstadt 1951, S. 34; Sellin 1938, S. 205; Killias 1977, S. 14 ff.

(6) Vgl. Wolter 1981, S. 65.

(7) Dies kritisiert zu Recht auch Richter 1981.

(8) Vgl. Schur 1974, S. 154; Erikson 1962; Lamnek 1977, S. 88 f.

(9) Vgl. etwa Goffman 1975; Garfinkel 1956; Lemert 1975; Schur 1974.

(10) Vgl. Becker 1973; Erikson 1978; Gusfield 1967; Haferkamp/Lautmann 1975; Blankenburg/Treiber 1975.

(11) Zu diesem Zusammenhang und dem folgenden insgesamt vgl. Goffman 1975, S. 9–30.

(12) Hier akzentuiert sich die bei Goffman (1975, S. 10) angenommene Antizipation des Anderen zunächst als Krise eben in der Anwendbarkeit der vorhandenen Antizipationskategorien; vgl. dazu: „Das fraglos Gegebene und das Problematische“, Kap. in: Schütz/Luckmann 1975, S. 27–32.

(13) Vgl. etwa Krappmann 1973; Blumer 1973.

(14) Erdheim 1980, S. 56.

(15) Harmlos denkende Politiker neigen denn auch dazu, jene „kognitive Dissonanz“, daß Ausländer hier sind, obwohl sie es per definitionem nicht sein können, durch einfachen Export lösen zu wollen.

(16) Dies beginnt etwa in der Abschiebung von Jugendlichen in Jugendhäuser, der Zuführung von „Behinderten“ in „beschützende“ Werkstätten, pflanzt sich in besonders „gefährlichen“ Fällen in der Abschiebung in Straf- oder Irrenanstalten fort, und endet – zyklisch – irgendwo in Altenheimen.

(17) Im Gegensatz zur Kontrolle ist der Ausgrenzungsaspekt der „helfenden Beziehung“ noch nicht genügend akzeptiert; vgl. als Argumente die Positionen der Antipsychiatrie etwa bei Scheff 1966, 1968; Laing 1972; Foudraine 1976; zur Sozialarbeitsdiskussion siehe: Brumlik/Keckeisen 1976; Brumlik 1981; zur Ausländersozialarbeit jüngst H. Richter 1982.

(18) Dies ist in unserem Falle das Feld der zu Recht kritisierten „Ausländerpädagogik“, die sich zur Zeit darum bemüht, den theoretisch vorformulierten Typus des sozialisatorisch benachteiligten (d. h. des „pädagogisch bearbeitbaren“) ausländischen Jugendlichen „wirklich“ werden zu lassen, um anschließend in mühevoll helfender Kleinarbeit versuchsweise wieder einen Menschen aus ihm zu machen; zur Kritik vgl. Karsten 1981; Griese 1981, Hamburger 1982.

(19) Lofland 1969, S. 305.

(20) Feest 1971.

(21) Vgl. Becker 1981, S. 315 ff.

(22) Die Vorurteilsbelastung der Polizei belegt Rodel 1976; die Wirklichkeitsverzerrung in den Medien Delgado 1972 und Heine 1981; zur verstärkten Kriminalisierung im Rahmen der Betriebsjustiz vgl. Kaiser/Metzger-Pregitzer 1976, S. 143 ff; die den Zusammenhang „treffende“ Praxis der Ausländerbehörden belegen Albrecht/Pfeiffer 1979, S. 78 ff; aus der nachgewiesenen unterschiedlichen Sanktionierungspraxis insbesondere bei einfachen Delikten (Albrecht/Pfeiffer 1979, S. 79 ff; Kaiser 1980, S. 363) ergeben sich ähnlich zu interpretierende Hinweise.

(23) Hamburger/Seus/Wolter 1981a, S. 147.

(24) Diese und ähnliche Äußerungen von inhaftierten ausländischen Jugendlichen sind dokumentiert in: Hamburger/Seus/Wolter 1981a, S. 145 ff; vgl. ähnlich illustrierend auch Becker 1981.

(25) Vgl. Forschungsverbund 1979; Korte 1980, 1981; Heckmann 1981; Wiedacher 1981; Mehrländer/Hoffmann/König/Kause 1981.

(26) Vgl. Hamburger 1982, S. 6.

- (27) Vgl. Schrader/Nikles/Grise 1976; Stüwe 1982, S. 11; Dohse 1977, S. 207.
- (28) In der Gewährung des Familienzusammenzugs handelt es sich – in der neueren Habermaschen Diktion – um einen strategischen Fehler in der „Systemrationalität“; die dem taktischen Interesse der Steuerungsmedien „Markt und Staat“ an der Sicherung der Reproduktion der Arbeitskraft ausländischer Arbeitnehmer entspringende Familienzusammenführung hat im Begriff Familie einen Bereich „kultureller und sozialisatorischer Reproduktion“ freigesetzt, dessen Ansprüche „Kommunikativer Rationalität“ nicht mehr so ohne weiteres systemrationalen Zwecken zu unterwerfen sind; vgl. Habermas 1981.
- (29) Zur Bezugsgruppentheorie vgl. Frey 1978.
- (30) Hamburger 1982, S. 6.
- (31) Vgl. Allport 1971, S. 158.
- (32) Zu diesem Zusammenhang vgl. Hohmeier 1975, S. 12.
- (33) Um es für Helfer und Pädagogen noch einmal zu betonen: – und nicht als eine Situation des aufgrund pädagogisch behebbarer Defizite bedingten Ausschlusses.
- (34) Dies soll nicht eine Rekonstitution der ursprünglichen Anomietheorie Mertons beinhalten (vgl. Merton 1968), sondern nur zur anschaulichen Verdeutlichung dienen; die so beschriebene Situation kann nicht als hinreichende Bedingung für Kriminalität angesehen werden; zur Komplexität des Zusammenhangs vgl. Killias 1977, S. 8 ff. und Bohnsack 1973, S. 85 ff.
- (35) Das folgende Kapitel versucht eine möglichst komprimierte Fassung der Ergebnisse einer Untersuchung mit 100 ausländischen Jugendlichen im Auftrag des Bundeskriminalamtes, deren Ergebnisse niedergelegt sind in: Hamburger/Seus/Wolter 1981a, b; Hamburger/Wolter 1981; Wolter 1981.
- (36) Der Entwurf eines Idealtyps von Jugendkriminalität als „singulär-spontane Devianz“ geht auf die Typisierung von Jugend als „Übergang“ Eisenstadts (1966) ebenso zurück, wie auf die Überlegung Bohnsacks zur „Handlungskompetenz“ (1973, S. 59 ff.) und den Entwurf des „adventureous deviant act“ bei Lofland 1969, S. 104 ff.
- (37) Die Herausbildung einer eigenen Freizeit-Lebenswelt unter ausländischen Jugendlichen und deren zentrale Bedeutung thematisieren sehr eindrucksvoll Bielefeld/Kreissl/Münster 1982, S. 90 ff.
- (38) Vink 1977, S. 3.
- (39) Vgl. genauer Hamburger/Seus/Wolter 1981b, S. 162.
- (40) Zum Problem der Entfremdung bei der Entwicklung von Handlungskompetenz, d. h. angepaßter Handlungsorientierungen, und deren Umschlag in kontrakulturelle Orientierungen vgl. Bohnsack 1973, S. 85 ff.
- (41) Vgl. Bohnsack 1973, S. 90; Hamburger/Seus/Wolter 1981a, S. 69.
- (42) Zum Begriff der Verdinglichung vgl. Berger/Luckmann 1980, S. 94f.
- (43) Dieser Gedanke beinhaltet nicht die weithin akzeptierte These der kulturellen Orientierungsproblematik ausländischer Jugendlicher (vgl. früh Schrader/Nikles/Griese 1976; Hurst 1983), sondern trifft eher das Faktum der „Identitätsbeschädigung“, die Erfahrung, nicht so sein zu dürfen, wie man „ist“; zum Leiden an dieser Nichtakzeptierung vgl. Schiffauer 1981, S. 911.
- (44) Vgl. Hohmeier 1975, S. 14; Goffmann 1975, S. 18 ff.
- (45) In diese Richtung zielen sowohl die subjektiven Anstrengungen von Betroffenen, besondere Leistungen in überraschenden Bereichen zu erbringen (der blinde Gitarrist), als auch globale Umdeutungsstrategien; vgl. zur Umdeutung des „Alkoholismus“ von „schwach/sündhaft zu krank“ Trice/Roman 1970.
- (46) Dokumentiert in: Hamburger/Seus/Wolter 1981a, S. 74.
- (47) Dokumentiert in: Hoffmann 1981, S. 53.
- (48) Vgl. Hofmann 1981, S. 47 ff; Hamburger/Seus/Wolter 1981a, S. 70 ff.

- (49) Vgl. Hoffmann 1981, S. 140 ff.
- (50) Vgl. Hamburger/Seus/Wolter 1981a, S. 76.
- (51) Vgl. Kaiser 1980, S. 377 ff.
- (52) Vgl. Schiffauer 1980.
- (53) Als solche müssen sowohl die „Durchschnittssozialisation“ ausländischer Jugendlicher bei relativ offenen Familienorientierungen, als auch die Fälle besonders „erfolgreicher“ Sozialisation und gerade „kulturell rigide“ Familienstrukturen gewertet werden, die zur Absetzung von der eigenen Familie führen; vgl. Hamburger/Seus/Wolter 1981b.
- (54) Eine anschauliche Analyse der alltagstheoretischen Verarbeitung der Benachteiligung seitens ausländischer Jugendlicher leistet Hoffmann 1981, S. 112 ff.
- (55) Vgl. Hoffmann 1981, S. 108 ff.
- (56) Vgl. Hoffmann 1981, S. 136 f.
- (57) Vgl. Hoffmann 1981, S. 139 f.
- (58) Dokumentiert in: Hamburger/Seus/Wolter 1981a, S. 113.
- (59) Vgl. Interviewauszug aus den Unterlagen der Untersuchung.
- (60) Vgl. Goffman 1975, S. 20.
- (61) Zu diesem Zusammenhang vergleiche auch die Analyse der Orientierungsmuster deutscher Jugendlicher bei: Projektgruppe Jugendbüro 1977, S. 23 ff.
- (62) Diese Aussagen und die beiden folgenden sind dokumentiert in: Hamburger/Seus/Wolter 1981a, S. 62 ff.
- (63) Zur „Identitätsformation“ von Blinden vgl. Scott 1969; zum allgemeinen Zusammenhang vgl. Garfinkel 1956 und Goffman 1972.
- (64) Beide Äußerungen junger Türken sind dokumentiert in: Hamburger/Seus/Wolter 1981a, S. 149 ff.
- (65) Vgl. Hamburger/Seus/Wolter, S. 158 ff.
- (66) Vgl. zu diesem Zusammenhang ausführlich: Lipp, 1975, S. 43.
- (67) Unsere ursprünglich zu optimistischen Annahmen über die Entdeckung „strukturellen Unterprivilegierung“ (vgl. Hamburger/Seus/Wolter 1981b) werden somit graduell falsifiziert.
- (68) Dokumentiert in: Hamburger/Seus/Wolter 1981a, S. 156.
- (69) Dokumentiert in: Hamburger/Seus/Wolter 1981a, S. 66.

Literatur

- ALBRECHT, P. A. / PFEIFFER, Ch., Die Kriminalisierung junger Ausländer, München 1979
- ALLPORT, G. W., Die Natur des Vorurteils, Köln 1971
- AUTORENGRUPPE AUSLÄNDERFORSCHUNG, Zwischen Getto und Knast, Reinbeck 1981
- BECKER, H. S., Außenseiter, Frankfurt 1973
- BECKER, K. J., „Ich wollte lieber arbeiten und Geld verdienen“ — Eine Reportage über die Gettosituation junger Ausländer, in: Zwischen Getto und Knast, hrsg. von AUTORENGRUPPE AUSLÄNDERFORSCHUNG, Reinbeck 1981, S. 308–333
- BERGER, P. L. / LUCKMANN, T., Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Frankfurt 1980
- BIELEFELD, U. / KREISSL, R. / MÜNSTER, T., Junge Ausländer im Konflikt, München 1982
- BLANKENBURG, E. / TREIBER, H., Der politische Prozeß der Definition von kriminellem Verhalten, in: Kriminologisches Journal 1975, S. 252–262
- BLUMER, H., Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus, in: Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, hrsg. von ARBEITSGRUPPE BIELEFELDER SOZIOLOGEN, Reinbeck 1973, S.
- BOHNSACK, R., Handlungskompetenz und Jugendkriminalität, Neuwied 1973
- BRUMLIK, M., „Fremdheit und Konflikt“ — Programmatische Vor-

überlegungen zu einer Kritik der verstehenden Vernunft in der Sozialpädagogik, in: Kriminologisches Journal 1980, S. 310–318

BRUMLIK, M. / KECKEISEN, W., „Etwas fehlt“ – Zur Kritik und Bestimmung von Hilfsbedürftigkeit für die Sozialpädagogik, in: Kriminologisches Journal 1976, S. 241–262

DELGADO, M. J., Die Gastarbeiter in der Presse, Opladen 1972

DOHSE, K., Staatliche Disposition über ausländische Arbeiter – Aufrechterhaltung einer gespaltenen Arbeiterschaft, in: Jahrbuch für Friedens- und Konfliktforschung Bd. 7, S. 187–225

EISENSTADT, S., Delinquent Group-Formation among Immigrant Youth, in: British Journal of Delinquency II, 19851, S. 24–45

EISENSTADT, S., Von Generation zu Generation, München 1966

ERDHEIM, M., Fremdkörper, in: Kursbuch 62, Berlin 1980, S. 49–56

ERIKSON, K. T., Notes on the Sociology of Deviance, in: Social Problems 9, 1961/62, S. 307–314

ERIKSON, K. T., Die widerspenstigen Puritaner, Stuttgart 1978

FEEST, J., Die Situation des Verdachts, in: Die Polizei, hrsg. von FEEST, J. / LAUTMANN, R., Opladen 1971, S. 71–92

FORSCHUNGSVERBUND „PROBLEME DER AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG“, Integrierter Endbericht, Bonn 1979 (als Manuskript veröf. l.)

FOUDRAINE, J., Wer ist aus Holz, neue Wege der Psychiatrie, München 1976

FREY, D., Zukünftiges Verhalten der ausländischen Arbeiter und der 2. Generation in der Bundesrepublik, in: Soziale Welt 1978, S. 108–121

GARFINKEL, H., Conditions of Successful Degradation Ceremonies, in: American Journal of Sociology 1956, S. 420–424

GOFFMAN, E., Asyl, Frankfurt 1972

GOFFMAN, E., Stigma, Frankfurt 1972

GRIESE, H., Ausländer zwischen Politik und Pädagogik, Bonn 1981

GUSFIELD, J. R., Moral Passage: The Symbolic Process in Public Designations of Deviance, in: Social Problems 15, 1967, S. 175–188

HABERMAS, J., „Dialektik der Rationalisierung“, in: Ästhetik und Kommunikation 45/46, 1981, S. 123–161

HAFERKAMP, H. / LAUTMANN, R., Zur Genese kriminalisierender Normen, in: Kriminologisches Journal 1975, S. 241–251

HAMBURGER, F., Erziehung in der Einwanderungsgesellschaft, Vortrag auf dem 8. Kongreß der DGfE, Regensburg 1982, unveröf. l. Mskrpt.

HAMBURGER, F. / WOLTER, O., Ausländische Jugendliche im Konflikt?, in: Ausländerkinder 1981, S. 46–57

HAMBURGER, F. / SEUS, L. / WOLTER, O., Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher, Wiesbaden 1981a)

HAMBURGER, F. / SEUS, L. / WOLTER, O., Über die Unmöglichkeit, Politik durch Pädagogik zu ersetzen, in: Unterrichtswissenschaft 1981, S. 158–167, 1981b)

HECKMANN, F., Die Bundesrepublik: Ein Einwanderungsland?, Stuttgart 1981

HEINE, E., Ausländer in der veröffentlichten Meinung, in: Zwischen Getto und Knast, hrsg. von AUTORENGRUPPE AUSLÄNDERFORSCHUNG, Reinbeck 1981, S. 19–42

HOFFMANN, L., „Wir machen alles falsch“, Bielefeld 1981

HOHMEIER, J., Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozeß, in: Stigmatisierung Bd. 1, hrsg. von BRUSTEN, M. / HOHMEIER, J., Neuwied 1975, S. 5–24

HURST, M., Integration und Entfremdung, Ich- und Identitätsentwicklung des Gastarbeiterkindes, in: Betrifft: erziehung 1973, S. 35–38

KAISER, G., Kriminologie, Heidelberg 1980

KAISER, G. / METZGER-PREGITZER, G., Betriebsjustiz, Berlin 1976

KARSTEN, M., Pädagogische Lösung für politische Probleme?, in: Neue Praxis Aktuell 10, 1981, S. 3–7

- KILLIAS, M., Kriminelle Fremdarbeiterkinder?, in: Schweiz. Z. Soziol. No. 2, 1977, S. 3–33
- KORTE, H., Das Dilemma der Integrationspolitik, in: Ausländische Mitbürger in unseren Städten, hrsg. DEUTSCHER STÄDTETAG, Stuttgart 1981, S. 23–35
- KORTE, H., Einbürgerung oder Rückwanderung?, in: Integration oder Rückkehr? Grundfragen der Ausländerpolitik, hrsg. von FREUND, W. S., Neustadt/Wstr. 1980
- KRAMER, F., Fremd und freundlich, in: Kursbuch 62, Berlin 1980, S. 17–26
- KRAPPMANN, L., Die soziologische Dimension der Identität, Stuttgart 1973
- LAING, R. D., Das geteilte Selbst, Köln 1972
- LAMNEK, S., Kriminalitätstheorien – kritisch, München 1977
- LEMERT, E. M., Der Begriff der sekundären Devianz, in: Abweichen-des Verhalten, Bd. 1, hrsg. von LÜDERSEN, K. / SACK, F., Frankfurt 1975, S. 433–474
- LIPP, W., Selbststigmatisierung, in: Stigmatisierung Bd. 1, hrsg. von BRUSTEN, M. / HOHMEIER, J., Neuwied 1975, S. 25–53
- LOFLAND, J., Deviance and Identity, Englewood Cliffs 1969
- MEHRLÄNDER, U. / HOFMAN, R. / KÖNIG, P. / KRAUSE, H. J., Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1981
- MERTON, R. K., Sozialstruktur und Anomie, in: Kriminalsoziologie, hrsg. von KÖNIG, R. / SACK, F., Frankfurt 1968, S. 283–313
- PROJEKTGRUPPE JUGENDBÜRO (Hrsg.), Subkultur und Familie als Orientierungsmuster, München 1977
- RICHTER, H., Zur Kriminalitätsbelastung der männlichen ausländischen Wohnbevölkerung, in: Kriminologisches Journal 1981, S. 263–277
- RICHTER, H., Einwanderungsland, subkulturelle Segregation und Hilfe zum Selbstsein – Perspektiven für eine Neuorientierung der Ausländerarbeit, in: Neue Praxis 1982, S. 116–128
- RODEL, G., Untersuchung zur Kriminalität der ausländischen Arbeitnehmer, Diss. Hamburg 1976
- SCHEFF, T., Being Mentally Ill, Chicago 1966
- SCHEFF, T., Negotiating Reality: Notes on the Power in the Assessment of Responsibility, in: Social Problems 16, 1968, S. 3–17
- SCHIFFAUER, W., Soziale Beziehungen in zwei türkischen Freundesgruppen, in: Zeitschrift für Pädagogik 27, 1981, S. 911–924
- SCHIFFAUER, W., Die Gewalt der Ehre, in: Kursbuch 62, Berlin 1980, S. 1–16
- SCHRADER, A. / NIKLES, B. / GRIESE, H., Die Zweite Generation, Kronberg 1976
- SCHUR, E. M., Abweichendes Verhalten und Soziale Kontrolle, Frankfurt 1974
- SCHÜTZ, A. / LUCKMANN, T., Strukturen der Lebenswelt, Neuwied 1975
- SCOTT, R. A., The Making of Blind Man, New York 1969
- SELLIN, T., Culture Conflict and Crime, New York 1938
- SPAICH, H., Fremde in Deutschland, Weinheim 1981
- TRICE, H. / ROMAN, P. M., Delabeling, Relabeling and Alcoholic Anonymous, in: Social Problems 17, 1970, S. 538–546
- WEIDACHER, A., Ausländische Arbeiterfamilien, Kinder und Jugendliche, München 1981
- WOLTER, O., Ausländer, die keine mehr sind: Sozialmagazin, 9/1981, S. 64–65

Summary

The correlation between growing xenophobia and deviant behaviour among immigrant youth is discussed as a labeling process on the

one hand and as a restriction of social chances for the immigrants, caused by socialstructural defects on the other hand. In this context the covering up of social disorganization is emphasized as a decisive effect for both, the native and immigrated population. Due to this fact solid strategies of solution become impossible. On the contrary social conflicts are aggravated.

12.12.1983

Am Zollstock 1, 6531 Seibersbach